



Bei Wahlen helfen

Nr. 36 | 12. September 2025

Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2026 – Jetzt mitwirken!

In genau einem Jahr und einem Tag findet die Kommunalwahl 2026 statt. Im Mai hat die Niedersächsische Landesregierung den 13. September 2026 als Wahltermin festgelegt. Dann werden der Rat der Stadt und die Stadtbezirksräte sowie die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister neu gewählt. Wir stecken bereits mitten in den Vorbereitungen und freuen uns, wenn Sie sich den Termin der Kommunalwahl schon im Kalender notieren und freihalten. Im März folgt ein offizieller Aufruf, bei dem wir Sie um Ihre Rückmeldung bitten.

Noch können wir zwar keine Zu- oder Absagen für die Wahlhilfe bei der Kommunalwahl vermerken, aber dafür haben wir eine andere spannende Möglichkeit, wie Sie sich ganz aktiv schon jetzt mit einbringen können: **Werden Sie Teil unserer Werbeaktion!** Mehr dazu in diesem Newsletter.

Viel Spaß beim Lesen und alles Gute wünscht
Ihr Wahlamt

Gemeinsam für Demokratie: Werden Sie Teil unserer Wahlhilfe-Kampagne!

Nach dem Motto „Ehrenamtliche werben Ehrenamtliche“ suchen wir engagierte Personen, die Lust haben, die wichtige Rolle der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ins Rampenlicht zu rücken und andere zu inspirieren, sich ebenfalls zu engagieren. Geplant ist ein gemeinsamer Termin, um kurze Videos für Social Media zu erstellen und gegebenenfalls Fotos für eine Plakatkampagne zu machen. Was davon für Sie in Frage kommt, entscheiden Sie selbst.

Bitte melden Sie sich **bis zum 30. September** unverbindlich bei uns, wenn Sie Teil dieser spannenden Aktion werden möchten. Sobald sich genügend Interessierte gemeldet haben, werden wir die Details zur Kampagne mit Ihnen besprechen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und darauf, gemeinsam mit Ihnen auf die Wichtigkeit dieses Ehrenamtes für die Demokratie aufmerksam zu machen.

[Jetzt anmelden](#)

Kurze Fakten zur Kommunalwahl

Wer wird gewählt?

Gewählt werden die Mitglieder des Rates der Stadt und der Stadtbezirksräte. Außerdem findet an diesem Tag die Wahl einer Oberbürgermeisterin bzw. eines Oberbürgermeisters statt.

Wann und wie oft wird gewählt?

Der nächste Termin für die Kommunalwahl in Niedersachsen ist der 13. September 2026. Der Rat der Stadt und die Stadtbezirksräte werden für 5 Jahre gewählt. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird für acht Jahre gewählt.

Mögliche Stichwahl:

Wenn bei der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters keine Person im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht, findet am 27. September 2026 eine Stichwahl statt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune haben, mindestens 16 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates haben.

Welchen Einfluss haben Kommunalwahlen?

Kommunalwahlen beeinflussen die lokale Politik in Bereichen wie Bildung, Kultur, Infrastruktur, Soziales, Umwelt und weitere Bereiche des öffentlichen Lebens. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Aktuelle Informationen und weiterführende Links finden Sie auf unserer Internetseite. Die Seite wird bis zur Wahl fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

[Zur Internetseite](#)

Neue Kollegin im Wahlhilfe-Team

Seit Mitte Juli ist Nina Richter Teil des Wahlhilfe-Teams. Gemeinsam mit Frau Abbass Elnakady und Frau Ohnsorge steht sie als Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen rund um das Thema Wahlhilfe für Sie zur Verfügung.

Kontakt

Hotline	0531 470-4114
Annabell Ohnsorge	0531 470-4152
Sussan Abbass Elnakady	0531 470-4102
Nina Richter	0531 470-4156
E-Mail:	wahlhilfe@braunschweig.de

Fotos Titelgrafik: edK - Fotolia.com, Wahlamt;

Stadt Braunschweig - Wahlamt
Reichsstraße 3,
38100 Braunschweig
Telefon 0531 - 470 4114
Telefax 0531 - 470 4141
E-Mail wahlhilfe@braunschweig.de

Bitte beachten Sie, dass die Informationen zwar sorgfältig zusammengestellt sind, jedoch nicht den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Insbesondere können einzelne rechtliche Regelungen zum besseren Verständnis gekürzt wiedergegeben sein. Für einzelfallbezogene Auskünfte nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Wahlamt auf. Diese Informationen erhalten Sie aufgrund Ihrer eigenen Bestellung. Wenn Sie nicht selbst bestellt haben, dann muss leider eine andere Person Ihre E-Mail-Adresse genutzt haben. Wollen Sie die E-Mail-Nachrichten nicht mehr erhalten, können Sie sie [hier abbestellen](#).